

Gemeindeverband Seniorenwohnhaus Neumarkt a.W.

Körperschaft öffentlichen Rechts
Tel. (+43) 06216/20333, Fax DW: 33

Sparkassenstraße 11, 5202 Neumarkt a.W.

E-Mail: seniorenwohnhaus@neumarkt.at

Aufnahmebogen



Lebensmut schaffen, erhalten, vermitteln
Energie für den Alltag geben
Betreuen und nicht Bevormunden
Entwicklung zulassen
Normalität im Alltag beibehalten
Selbstständigkeit erhalten und fördern
Betreuung und Begleitung
Abwechslung in den Lebensalltag bringen
Unterstützung, wenn diese benötigt wird
Menschen - Menschen sein lassen

Wichtige Information

Folgende Punkte sind beim Einzug in das Seniorenwohnhaus St. Nikolaus zu beachten:

Aus organisatorischen Gründen muss der/die Bewohner(in) am Tag des Einzuges **bis spätestens 10.00 Uhr** im Seniorenwohnhaus eintreffen, da sich die Leitung des Seniorenwohnhauses ansonsten vorbehält, den Einzug an diesem Tag nicht mehr durchzuführen.

Bitte bei Übernahme aus dem Krankenhaus, müssen Angehörige dies dem Krankenhaus bekannt geben.

Für eine Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Komplett ausgefüllter Aufnahmebogen, wenn vorhanden Arztbrief,
ärztliche Diagnosen

Bei Zusage für einen Platz im Seniorenwohnhaus Neumarkt sind noch vor Einzug des Bewohners folgende Punkte zu erledigen:

- 1. Am Einzugstag müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:
eine aktuelle Verordnung aller Medikamente die der/die Bewohner(in) aktuell zu sich nimmt mitgenommen werden.
Diese Verordnung muss vom Hausarzt unterschrieben sein und darf nicht älter als 3 Tage sein.**

Alle ärztlichen Diagnosen und Arztbriefe

2. Abgabe des unterzeichneten Betreuungsvertrages (wird von Heimleitung vorbereitet)
3. Kaution € 350,-- wird vom Girokonto eingezogen
4. Jährliche Haushaltsversicherung € 55,-- wird bei erster Abrechnung von ,Girokonto mit eingezogen.
- 5. Kopie Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde (sollte kein Staatsbürgerschaftsnachweis vorhanden sein, bitte einen machen lassen)**
6. Einzugsauftrag (für die Kosten die der Bewohner für den Aufenthalt tragen muss). Wird von Heimleitung erstellt.
7. Alle Einkommen (Pension, Pflegegeld.....) müssen auf Bankkonto eingezahlt werden.
8. Kopie Pflegegeldbescheid (bei laufenden Verfahren Kopie des Antrages um Pflegegeld oder um Erhöhung).
9. Die gesamten Bekleidungsstücke werden durch die Wäscherin des Hauses mit Namensschildern gemerkt.
Dies kostet einmalig € 110,--.
10. Versicherungen muß Umzug in das Seniorenwohnhaus gemeldet werden.

AKTUELLER Covid-19 (PCR) Test. Test darf nicht älter als 2 Tage sein. Ohne aktuellen Test kann der Einzug nicht stattfinden.

Waschen der Privatkleidung des Bewohners:

Die Leibwäschen (Unterwäsche und Nachtwäsche) wird durch die hauseigene Wäscherei gewaschen. Kosten dafür sind im Grundtarif enthalten.

Für Oberbekleidung gibt es zwei Varianten:

Variante 1: Angehörige waschen diese Wäsche, Behälter zum Sammeln der Schmutzwäsche muß von Bewohner oder Angehörigen im Bewohner Bad aufgestellt werden.

Variante 2: Gesamte Kleidung wird im Haus gewaschen. Monatliche Kosten dafür sind: € 65,--.

Es wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das reparieren bzw. nähen beschädigter Kleidungsstücke nicht im Haus durchgeführt wird und auch nicht in den monatlichen Kosten enthalten ist.

Einrichtung der Bewohner Zimmer:

Die Bewohner Zimmer sind grundsätzlich eingerichtet. Um aber unseren zukünftigen Bewohner(in) den Einzug in die neue Umgebung etwas zu erleichtern, wird Ihnen und Ihren Angehörigen empfohlen (in Absprache mit der Verwaltung), eigene Möbel, Bilder, Uhr... im Zimmer aufzustellen bzw. aufzuhängen. Dies hat den Vorteil, dass der/die Bewohner(in) gewohnte Gegenstände in der neuen Wohnung hat. Zusätzlich dienen Gegenstände wie Uhr oder Kalender der Orientierung des Bewohners.

Bekleidung, Wäsche und Hygieneartikel:

Der/die Bewohner(in) muss beim Einzug die Bekleidung, die er/sie benötig mitbringen. Zusätzlich soll der/die Bewohner(in) ca. 10 Stk. Handtücher und ebenso viele Waschlappen (wenn vorhanden), 1 Föhn und ein Maniküre Set mitbringen.

Die Gesamte Wäsche ist in der Verwaltung oder bei der Wäscherin abzugeben, damit diese vor dem Einräumen im Zimmer mit den Namen versehen werden können.

Die Hygieneartikel (u.a.: Zahnputzwerkzeuge, Seife, Haarshampoo....) müssen ebenfalls am Tag des Einzuges mitgebracht werden.

Fußpflege:

Die für den Bewohner benötigte Fußpflege, darf nicht vom Pflegepersonal des Hauses gemacht werden. Es gibt die Möglichkeit, dass Angehörige eine entsprechende medizinische Fußpflege organisiert oder, dass der/die Bewohner(in) die Fußpflegerin, die regelmäßig ins Haus kommt, auf seine/ihre Kosten in Anspruch nimmt.

Bitte aber in jedem Fall ein Maniküre Set mitgeben.

Rollstuhl....:

Am Einzugstag muss wenn vorhanden, der Rollstuhl, der Rollator und der Leibstuhl mitgebracht werden.

Fernseher:

Wenn Sie einen Fernseher im Zimmer haben wollen, können Sie natürlich gerne ein Gerät selbst mitnehmen. Das Gerät muss aber ein neueres Modell (höchstens 2 Jahre alt) sein, da wir digitales Kabelfernsehen im Haus haben und ältere Geräte die Fernsehsender nicht empfangen können.

Bitte in keinem Fall Fernseher mit zusätzlichen Receivern aufstellen, da diese 2 Fernbedienungen benötigen und dass nur verwirrt.